

Torsten Küllig

Dresden, 21.11.2021

01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
z.Hd. Frau Staatsministerin Klepsch
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden

**Terminanfrage zur Unterschriftenübergabe der Petition „Folgt Identitätsraub Kunstraub?
Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte“**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mein Name ist Torsten Küllig, ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und dreifacher Familienvater. Ich habe die Petition „Folgt Identitätsraub Kunstraub? Wir fordern die Rückbenennung der 143 Dresdner Kunstobjekte“ ins Leben gerufen.

Die Petition endete am 20. November und hat 8.000 Unterzeichner. Ich hatte Frau Prof. Dr. Ackermann bereits vergangene Woche zwecks Vereinbarung eines Übergabetermins angeschrieben. Leider hat sie auf meinen Brief nicht reagiert. Ich denke, dies spricht für sich und zeigt mir nur ganz deutlich, wie richtig und notwendig diese Petition war und ist. Eine Museumsleitung, die nicht einmal die Höflichkeit besitzt und zumindest auf einen Gesprächswunsch in welcher Form auch immer reagiert, zeigt damit ganz deutlich, wie abgehoben sie agiert.

Die Petition ist aber auch an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), vertreten durch Sie, sehr geehrter Frau Klepsch, adressiert.

Insofern würde ich Ihnen gern persönlich die 8.000 Unterschriften überreichen. Sie sind ja als Ministerin quasi die „Vorgesetzte“ von Frau Ackermann, denn Ihr Ministerium übt die Dienst- und Fachaufsicht über die SKD aus.

Bei der Übergabe der Unterschriften würde mich allerdings auch interessieren, wie Ihre Rechtsauffassung zur aktuellen Interpretation des Paragraph 12 Absatz 2 Nummer 2 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes ist.

Diese Vorschrift regelt die konkreten Aufgaben der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Darin wird dem Staatsbetrieb SKD insbesondere die Bewahrung, Erforschung, Präsentation, Vermittlung und Erweiterung der Bestände, die Repräsentation wesentlicher Teile des kulturellen Erbes des Freistaates Sachsen in der gesamten Welt sowie die Förderung und

Beratung nichtstaatlicher Museen zugewiesen. Somit ergeben sich weitere erörterungsbedürftige Fragen:

- Teilen Sie meine Auffassung, dass das SMWK als oberste Aufsichtsbehörde weitere Umbenennungen von Kunstwerken zukünftig rechtssicher unterbinden kann und das in diesem Falle auch umsetzen wird?
- Wäre die durch Frau Ackermann ins Leben gerufene „Anti-Diskriminierungs-AG“ mit internen Mitarbeitern und externen „thinkers of colour“ dann zukünftig überhaupt noch notwendig?
- Was geschieht mit den offensichtlich unsinnigen Umbenennungen, wie z.B. bei dem Gemälde „Großer Hund, Zwerg und Knabe“ von Jan Fyt?
- Wird das SMWK als vorgesetzte Aufsichtsbehörde garantieren, dass insbesondere die externen Akteure der Anti-Diskriminierungs-AG zukünftig nach den in der öffentlichen Verwaltung gesetzlich vorgeschriebenen Grundsätzen von Eignung und Befähigung rekrutiert werden?

Sie sehen, es gibt viele offene Fragen, die ich gerne stellvertretend für die 8.000 Unterzeichner durch Ihr Ministerium beantwortet wissen würde.

Ich freue mich über eine Antwort und einen Termin, an dem ich Ihnen die Unterschriftslisten -immerhin 153 Seiten und 35 handschriftliche Sammelbögen- aus 35 verschiedenen Ländern übergeben kann.

Und vielleicht hätten Sie auch noch einen Platz für einen Überraschungsgast?

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Küllig